



INITIATIVE
EUROPÄISCHER
NETZBETREIBER

IEN · Marienstr. 30 · 10117 Berlin

Statement der Initiative Europäischer Netzbetreiber (IEN) zur anstehenden Novelle des Telekommunikationsgesetzes

Die offizielle Anhörung zum Referentenentwurf des Telekommunikationsmodernisierungsgesetzes (Novelle des Telekommunikationsgesetzes TKG) steht unmittelbar bevor. Nach Kenntnisstand der IEN besteht jedoch noch weiterer Abstimmungsbedarf zwischen einigen Bundesministerien, nicht nur bezüglich der Umsetzung der Vorgaben des europäischen Rechts, sondern auch aufgrund nationaler politischer Überlegungen. Das aber führt zu weiteren Verzögerungen und verringert die Chancen eines rechtzeitigen Inkrafttretens des TKG vor Ablauf der Umsetzungsfristen.

Die IEN betrachtet diese Entwicklung mit Sorge. In anderen europäischen Ländern hat der Prozess der öffentlichen Konsultation längst begonnen. Deutschland als führender Wirtschaftsstandort sollte hier nicht den Anschluss verlieren. Gerade in der Telekommunikation ist Harmonisierung der Schlüssel, um das wirksame Funktionieren des digitalen Binnenmarktes zu ermöglichen und eine Umgebung zu schaffen, die Investitionen und Innovation fördert. Dieser Ansatz sollte auch der Ausgangspunkt des politischen Prozesses der Überarbeitung in Deutschland sein. Verzögerungen in der Umsetzung EU-weiter Regelungen, um damit andere politische Ziele zu verfolgen, sollten möglichst vermieden werden.

Die bestehenden Auseinandersetzungen über Verbraucherschutzthemen, wie etwa Vertragslaufzeiten oder Bedenken in Sicherheitsthemen, sollten zügig beigelegt werden, um ein Vertragsverletzungsverfahren zu vermeiden und die Rechts- und Planungssicherheit für den Markt nicht zu gefährden.

Gleichzeitig spiegelt die Auseinandersetzung, die gegenwärtig offenbar eine rasche Umsetzung der EU-Vorgaben verzögert, eine problematische Fokussierung wider. So wichtig Themen der Sicherheit und des Verbraucherschutzes sind, dürfen die tatsächlichen Möglichkeiten der Telekommunikationsbranche, die diese umsetzen soll, nicht aus den Augen verloren werden.

Berlin, den

17.08.2020

MITGLIEDER

Colt
Orange Business
Verizon
Vodafone Enterprises

SITZ UND BÜRO

Marienstr. 30
10117 Berlin

GESCHÄFTSFÜHRER

RAin Malini Nanda

VORSTAND

Dr. Jutta Merkt
Dr. Andreas Peya
Christian Weber

KONTAKTE

Telefon +49 30 3253 8066
Telefax +49 30 3253 8067
info@ien-berlin.com
www.ien-berlin.com

Funktionsfähige und zukunftsfähige Telekommunikationsnetze, die maßgeschneiderte Kommunikationslösungen für die Wirtschaft und Behörden – überregional und auch international – ermöglichen, stellen das Rückgrat für den Wirtschaftsstandort Deutschland dar. Aus Sicht der IEN ist es essenziell, dass Deutschland im Bereich digitaler Technologien und Geschäftsmodelle wettbewerbs- und handlungsfähig bleibt.

Wesentlich ist dabei aus Sicht der IEN, dass sowohl auf Seiten von Anbietern digitaler Dienstleistungen und Produkte, insbesondere im Bereich der elektronischen Kommunikation, als auch bei ihren Abnehmern funktionierende Wettbewerbsbedingungen herrschen, die Innovationen und maßgeschneiderte Dienstleistungen und Produkte befördern und nicht etwa behindern. Dieses Ziel sollte in der politischen Debatte nicht noch weiter in den Hintergrund geraten.

Daher wäre insbesondere zu empfehlen, im Rahmen der Regelungen zur Verbesserung des Verbraucherschutzes endlich eine stringente Differenzierung zwischen „Verbrauchern“ und dem Kreis (größerer) Unternehmenskunden einzuführen, so dass zukünftig sowohl bei gesetzlichen Regelungen - etwa hinsichtlich der Schutzziele – als auch bei konkreten Maßnahmen zielgenauer differenziert werden kann. Denn bei Unternehmenskunden, die maßgeschneiderte Kommunikationslösungen einfordern, erweist sich die Pflicht zur Umsetzung vieler Vorgaben, die eigentlich nur auf den Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern zielen, nicht nur als unnötig, sondern widersprechen auch dem erklärten Interesse von Kunden und Anbietern.

Würden die andauernden Gespräche zwischen den Ressorts dazu genutzt, in dieser Hinsicht Verbesserungen am bislang bekannten Stand des Referentenentwurfs erzielen, wäre dieses sehr zu begrüßen. Wäre hier und in anderen Fragen jedoch zeitnah keine Einigung zu erreichen, wäre es aus Sicht EU-weit tätiger Unternehmen jedoch dringender, die Vorgaben der EU zur Novellierung des TKG rasch umzusetzen und weitere Verzögerungen zu vermeiden.

Über die IEN und ihre Mitglieder

Die IEN vertritt seit 2003 in Deutschland ansässige, pan-europäisch tätige Anbieter von Telekommunikationsdienstleistungen für große, überregional oder international agierende Geschäftskunden und Behörden.

Die deutschen Niederlassungen der in der IEN vertretenen Unternehmen sind dabei überwiegend sehr „schlank“ organisiert. Obgleich nur ein sehr geringer Prozentsatz von Unternehmen in Deutschland als multinationale Konzerne und sogenannte „Multi-Site-Kunden“ der IEN-Unternehmen bezeichnet werden können, bilden diese gleichwohl einen wesentlichen Anteil der deutschen Wirtschaft ab. Sie zeichnen für eine Vielzahl von Arbeitsplät-



zen verantwortlich und repräsentieren einen erheblichen Teil der Geschäftsumsätze und damit der jährlichen Gesamtwirtschaftsleistung in Deutschland.

Die Größe und wirtschaftliche Ausrichtung dieser Unternehmen, sowie ihr Bedarf an überregionalen oder sogar globalen Kommunikationslösungen, führt dazu, dass große Geschäftskunden oder auch manche staatliche Behörden detaillierte und umfangreiche Produkthanforderungen an TK-Dienstleistungen stellen, die stets das Angebot maßgeschneiderter TK-Produkte erfordern.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die IEN bereits seit vielen Jahren sowohl für harmonisierte Marktbedingungen ein, als auch dafür, dass der Gesetzgeber bei der Regulierung zwischen Verbrauchern und (großen) Geschäftskunden differenziert. Gerade die erheblichen Unterschiede in den Marktbedingungen im Zusammenhang mit der Auferlegung von Maßnahmen oder der Anforderung von Informationen erschweren und verteuern die Erbringung pan-europäischer Telekommunikationsdienste erheblich.
